



HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM PROGRAMM

I. ALLGEMEIN

Was ist der Unterschied zwischen dem UNICEF Kinderrechteschulen Programm und dem Kinderrechteschulen Training?

Das Kinderrechteschulen Programm ist Teil der UNICEF Programmarbeit in Deutschland. Vergleichbar mit den weltweiten Programmen ist auch hier das Ziel, nachhaltige Fortschritte für Kinder zu erreichen. Ziel des Kinderrechteschulen Programm ist es, die UN-Kinderrechtskonvention dauerhaft im Unterricht und im Schulalltag zu verankern. UNICEF erarbeitet deshalb mit dem jeweiligen Bildungsministerium einen gemeinsamen Plan, um das Programm bestmöglich zu etablieren.

Das Kinderrechteschulen Training ist ein Baustein des Programms und richtet sich an die teilnehmenden Schulen. Es ist der Weg einer Schule zur Kinderrechteschule und besteht aus sieben Stufen.

Während des gesamten Trainings werden die Schulen durch Kinderrechteschulen-Trainerinnen und -Trainer begleitet. Teilnehmende Schulen erhalten zudem die Möglichkeit an regelmäßigen Netzwerktreffen teilzunehmen um sich untereinander und mit anderen Kinderrechteschulen auszutauschen.

Wer ist unser Ansprechpartner?

- Allgemeine Anfragen
Simone Brandt (Programmassistentin)
kinderrechteschulen@unicef.de / 0221-936 50-674
- Technische Fragen
E-Mail an kinderrechteschulen@unicef.de
- Fragen zum Training
Ihre Trainerin/Ihr Trainer

II. ANMELDUNGSPROZESS

Wie schafft man es, das Kollegium „anzustecken“?

Die Wirkung des Programms ist ein wichtiger Motivator. Das Klima in der Schule wird sich zum Positiven verändern, wenn Schülerinnen und Schüler die Chance bekommen, ihre Meinung zu sagen und damit von den Mitarbeitenden der Schule ernst genommen werden. Sie lernen, dass die Ansicht jedes und jeder Einzelnen zählt und gehen respektvoller miteinander um.

Insgesamt kommt es dadurch zu weniger Konflikten innerhalb der Schulgemeinschaft. Die Kinder und Jugendlichen entwickeln zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie den pädagogischen Fachkräften eine vertrauensvolle Bindung. Dies steigert die Motivation, zu Lernen und sich aktiv am Unterricht zu beteiligen.

Wann und wo kann ich mich zu dem Programm anmelden?

Ab dem 01.04.2021 ist die Anmeldung zum Programm unter folgendem Link möglich:
<https://www.unicef.de/informieren/schulen/kinderrechteschulen>

Sollte unsere Schule umgehend nach der Anmeldung mit dem Training starten?

Wir empfehlen Ihnen frühestens einen Monat nach der Anmeldung und spätestens vier Monate nach der Anmeldung das Training zu beginnen. Das Programm ist auf ein Jahr angesetzt.

Gibt es eine Teilnahmegebühr?

UNICEF übernimmt die Kosten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Trainings und berechnet dafür eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 400 Euro pro Schule. Bitte überweisen Sie den Gesamtbetrag innerhalb von 30 Tagen, mit Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer, auf das nachfolgend genannte Konto. Ihre Kundennummer erhalten Sie einige Zeit nach Ihrer Anmeldung über Ihre angegebene Emailadresse. Deutsches Komitee für UNICEF e. V. Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE11 3702 0500 0008 3301 00 BIC: BFSWDE33XXX

An wen wenden wir uns, wenn wir als kleine Schule nicht mit 400€ als Eigenleistung zurechtkommen?

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an UNICEF Deutschland. Unser Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Wer sollte sich von meiner Schule anmelden?

Bevor Sie Ihre Schule zum Kinderrechteschulen Training anmelden, prüfen Sie bitte, ob Ihre Schule die Voraussetzungen erfüllt und stimmen Sie mit der Schulgemeinschaft ab, wer am Training teilnimmt.

Die Voraussetzungen finden Sie unter folgendem Link: <https://www.unicef.de/blob/235800/44f1a558b8a3e6e22ef54b7784ada6cc/pdf-teilnahmevoraussetzungen-data.pdf> Bitte laden Sie das Dokument unterschrieben bei Ihrer Anmeldung unter [unicef.de/kinderrechteschulen](https://www.unicef.de/kinderrechteschulen) hoch.

Ihre Schule sollte eine Steuergruppe bilden, bestehend aus ca. 3-8 Personen des Schulpersonals (Schulleitung, Pädagogische Leitung, Klassenlehrkräfte, Pädagogische Fachkräfte) sowie ggf. der Eltern- und Schülerschaft. Die Steuergruppe begleitet den innerschulischen Entwicklungsprozess schulseitig. Innerhalb der Steuergruppe wählen Sie bitte zwei Mitglieder als Kontaktpersonen für die Kommunikation mit UNICEF (Hauptansprechperson/ Vertretung) aus.

Die Kontaktperson meldet Ihre Schule über den Anmeldelink auf [unicef.de/kinderrechteschulen](https://www.unicef.de/kinderrechteschulen) zum Kinderrechteschulen Training an und lädt dort die unterschriebenen Teilnahmevoraussetzungen hoch. Die Kontaktperson erhält alle weiteren Informationen von UNICEF per E-Mail. Alle am Training teilnehmenden Personen aus Ihrem Kollegium erhalten einen Registrierungslink.

Welche Aufgaben übernimmt die Kontaktperson?

Die Kontaktperson meldet Ihre Schule über den Anmeldelink auf [unicef.de/kinderrechteschulen](https://www.unicef.de/kinderrechteschulen) zum Kinderrechteschulen Training an und lädt dort die unterschriebenen Teilnahmevoraussetzungen hoch.

Nach Ihrer Anmeldung erhält die Kontaktperson eine automatisierte E-Mail mit den eigenen Log In Daten sowie den Registrierungslink für alle weiteren Teilnehmenden, der von der Kontaktperson entsprechend weitergeleitet werden sollte.

Welche Aufgaben übernimmt die Steuergruppe ?

Die Steuergruppe begleitet den innerschulischen Entwicklungsprozess und unterstützt die Schulgemeinschaft dabei, das Programm, das Curriculum und das Leitbild entsprechend dieses Prozesses anzupassen. Des Weiteren hat die Steuergruppe die Verantwortung, die Aktivitäten der Schule während des Trainings zu sammeln und online einzureichen.

Könnte auch der Träger ein Mitglied in die Steuergruppe entsenden?

Ja, wir würden einen Vertreter/eine Vertreterin des Trägers (Kommune) als Mitglied in der Steuergruppe sehr begrüßen.

Wann müssen die Ansprechperson festgelegt werden?

Die Ansprechpartner müssen vor der Anmeldung festgelegt werden.

Wann muss die Steuergruppe abgestimmt sein?

Die Steuergruppe muss nach der Anmeldung und vor dem Pädagogischen Tag festgelegt werden.

Was sind die nächsten Schritte nach der Anmeldung?

Die Ansprechperson Ihrer Schule bekommt alle wichtigen Informationen per E-Mail zugeschickt und wird gebeten, diese an die Schulgemeinschaft weiterzuleiten.

Nach dieser Anmeldung erhält der Ansprechpartner einen Registrierungslink, über den sich beliebig viele Kolleginnen und Kollegen anmelden können und damit Zugang zu unserem Learning Management System (LMS) und den Online-Lerninhalten erhalten.

Bereits vor dem Pädagogischen Tag können Sie sich mit unserem LMS vertraut machen und auf die Inhalte der ersten Stufe zugreifen.

UNICEF setzt sich mit dem Ansprechpartner Ihrer Schule bzgl. eines Termins für den Pädagogischen Tag in Verbindung.

III. AUFBAU UND STRUKTUR DES TRAININGS

Wie ist das siebenstufige E-Learning aufgebaut?



Das Training besteht aus:

- einem Pädagogischer Tag vor Ort an Ihrer Schule
Teilnehmende: das gesamte Schulpersonal
- acht Stunden E-Learning, das die Themen **Beteiligung, Vielfalt und Nichtdiskriminierung, Gewaltprävention und Kinderrechte global** beinhaltet. Das E-Learning ist individuell und zeitlich flexibel auf allen mobilen Endgeräten mit Internetzugang durchführbar.
Teilnehmende: Steuergruppe sowie Klassenleitungen und - falls vorhanden - mindestens zwei Pädagogische Fachkräfte, gerne auch weiteres Schulpersonal
- mindestens vier frei wählbare Aktivitäten an Ihrer Schule
Teilnehmende: mindestens ein Drittel der Schülerschaft sowie am Training teilnehmende Pädagoginnen und Pädagogen
- zwei halbe Tage Prozessbegleitung vor Ort an Ihrer Schule
Teilnehmende: Steuergruppe, gerne auch weiteres Schulpersonal in Absprache mit der Leitung des Trainings

Sie werden in Stufe 1, 4 und 7 von Ihrer persönlichen Kinderrechteschulen-Trainerin oder -Trainer begleitet. In Stufe 4 und 7 reflektieren Sie gemeinsam mit Ihrem Trainer oder Ihrer Trainerin den bisherigen Prozess. Teilnehmende Schulen erhalten zudem die Möglichkeit an regelmäßigen Netzwerktreffen teilzunehmen um sich untereinander und mit anderen Kinderrechteschulen auszutauschen.

Wer sollte an dem Training teilnehmen und alle Stufen durchlaufen?

Wir empfehlen, dass die Steuergruppe sowie Klassenleitungen und - falls vorhanden - mindestens zwei pädagogische Fachkräfte das Training durchlaufen. Die Teilnahme von weiterem Schulpersonal sowie Eltern- und Schülerschaft ist wünschenswert.

Wie lange dauert das siebenstufige Training ?

Veränderung braucht Zeit: Um sicherzustellen, dass Sie von Ihrer Teilnahme am Training bestmöglich profitieren, empfehlen wir den Teilnehmenden, zirka zwölf Monate für das Training einzuplanen. Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen kann dieser Zeitraum flexibel und nach Bedarf verlängert werden.

Was passiert, wenn die Schule das Programm nicht innerhalb von zwölf Monaten durchläuft?

Das Programm ist auf zwölf Monate angelegt, kann aber flexibel und nach Bedarf verlängert werden.

Wo kann ich das Training durchführen?

Unser Learning Management System bietet eine flexible und ortsunabhängige Weiterbildung und ist individuell und zeitlich flexibel auf allen mobilen Endgeräten mit Internetzugang durchführbar. Die inhaltlichen Stufen zu den Themen Beteiligung, Vielfalt und Nichtdiskriminierung, Gewaltprävention und Kinderrechte global können in ein bis zwei Stunden durchgeführt werden.

Wann erhält meine Schule das Kinderrechteschulen Siegel?

Ihre Schule erhält nach erfolgreichem Durchlaufen des Trainings das Siegel „Kinderrechteschule – Wir leben Kinderrechte“. Es ist für drei Jahre gültig.

Erhalte ich als Teilnehmer eine persönliche Auszeichnung ?

Alle Teilnehmenden, die die sieben Stufen des Trainings erfolgreich abgeschlossen haben, erhalten ein Zertifikat.

Gibt es eine begrenzte Teilnehmeranzahl für das Training?

Nein, es gibt keine begrenzte Teilnehmeranzahl. Alle Interessierten aus Ihrer Schule können teilnehmen - darüber hinaus sind auch Eltern dazu eingeladen, das Training zu absolvieren.

Welche Materialien werden von UNICEF Deutschland zur Verfügung gestellt und wie konkret sind diese bereits auf Grundschulen ausgelegt?

Es werden folgende Materialien zur Verfügung gestellt: E-Learning, Arbeitsbuch und Schulmaterialien über Kinderrechte. Alle Materialien sind sowohl auf Grundschulen als auch auf weiterführende Schule ausgerichtet.

IV. LERNINHALTE

a. DER PÄDAGOGISCHE TAG (Stufe 1)

Welche Inhalte werden am Pädagogischen Tag gemeinsam erarbeitet?

Während der Stufe 1 (Pädagogischer Tag) werden folgende Punkte mit Ihrem /Ihrer Kinderrechteschulen Trainer / Kinderrechteschulen Trainerin erarbeitet:

- Einführung ins Training
 - ✓ Überblick zum Training
 - ✓ Sensibilisierung für die Bedeutung der Kinderrechte (KR)
- UN-KRK kennenlernen
 - ✓ UN-KRK
 - ✓ Artikel der UN-KRK
- Ganzheitliche Schulentwicklung mit den KR
 - ✓ Lernen über, durch und für Rechte; IST-Analyse mit dem KR-Baum
 - ✓ Ethik päd. Beziehungen
 - ✓ Auf dem Weg zur KR-Schule
- Schritte zur Umsetzung der UN-KRK
 - ✓ Partizipation als wesentliche Grundlage für die Umsetzung der KR
Tetraedermodell (Zusammenhang zwischen Wollen – Dürfen – Können – Handeln)
 - ✓ KR und Schüleraudit
 - ✓ Praktische Umsetzung der Ergebnisse
- Planung der konkreten Umsetzung
 - ✓ Zielhierarchie, Phasen der Projektentwicklung, Meilensteinplanung
 - ✓ Konkrete Schritte bis Stufe 4, Zwischenbilanz

Kann der Pädagogische Tag auch schon in diesem Schuljahr stattfinden und findet der Pädagogische Tag – wie eine gemeinsame Fortbildung – im besten Falle in der Schule statt?

Ja, der Pädagogische Tag kann auch schon in diesem Jahr stattfinden. Der Pädagogische Tag findet wie eine gemeinsame Fortbildung in der Schule statt. Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen in Niedersachsen ist dies als Präsenzveranstaltung voraussichtlich erst wieder ab Ende August möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Pädagogische Tag nur online stattfinden.

Wie viel Zeit muss für den Pädagogischen Tag eingeplant werden?

Der Pädagogische Tag ist als Fortbildung des Schulpersonals zu verstehen und nimmt einen ganzen Tag (ca. 9.00-16.00) in Anspruch.

Wann wird der Pädagogische Tag durchgeführt?

Bei Ihrer Anmeldung können Sie zwei Wunschtermine angeben. UNICEF setzt sich dann schnellstmöglich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren

b. DIE LERNINHALTE AUS STUFE 2,3, 5 und 6

Stufe 2: Beteiligung

- Grundlagen der Beteiligung, Art. 12
 - ✓ Tetraedermodell anwenden
 - ✓ Grundsätze und Normen für eine sinnvolle Beteiligung
 - ✓ Bedeutung der Partizipationsleiter
- Artikel zur Beteiligung; Art. 13, 14, 15, 17
 - ✓ Praxisbeispiele für die Artikel
 - ✓ KR-Baum als Instrument nutzen
- Päd. Verhalten
 - ✓ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch die eigene Haltung unterstützen
 - ✓ 10 Leitlinien zur Ethik päd. Verhaltens
- Beteiligung im Schulalltag
 - ✓ Verschiedene Beteiligungsformate (SV, Schülerparlament, Schüleraudit, Zukunftswerkstatt, Planspiel Kommunalpolitik, ...)
 - ✓ Kr-Charta und Klassenrat
 - ✓ Tipps und Beispiele für die Umsetzung im Schulalltag

Stufe 3: Vielfalt und Nichtdiskriminierung, Art. 2

- Anti-Bias-Ansatz
 - ✓ den Anti-Bias-Ansatz kennen
 - ✓ sich selbst einschätzen, Umgang mit den eigenen Vorurteilen
- Diskriminierung
 - ✓ Was genau bedeutet Diskriminierung
 - ✓ Diskriminierungskategorien und Formen von Diskriminierung
- Artikel zu Vielfalt und Nichtdiskriminierung; Art. 22, 23, 26, 27, 28, 29
 - ✓ weitere Artikel zum Thema kennenlernen
- Chancengleichheit
 - ✓ Was ist Chancengleichheit?
 - ✓ Was bedeutet Inklusion?
 - ✓ Wie ist die aktuelle Lage der Kinder in Deutschland?
- Das Antidiskriminierungskonzept
 - ✓ Schwerpunkte für ein Antidiskriminierungskonzept
 - ✓ Ideen für die eigenen schule entwickeln
- Maßnahmen im Schulalltag
 - ✓ Umgang mit Diskriminierung in der Schule
 - ✓ Maßnahmen für den Alltag

Stufe 5: Gewaltprävention, Art. 19

- Streit – Konflikt – Gewalt
 - ✓ Unterschied zwischen Streit, Konflikt und Gewalt
 - ✓ Formen von Gewalt
- Grundlagen Gewaltprävention
 - ✓ Bedeutung von konstruktiver Konfliktlösung
 - ✓ Kompetenzen der Schüler*innen
 - ✓ Agieren der päd. Fachkräfte
- Kommunikation
 - ✓ Kommunikationstechniken als Grundlage von Gewaltprävention (Ich-Botschaften, Aktiv Zuhören)
 - ✓ Strukturen für konstruktive Schüler- bzw. Elterngespräche
- Konfliktbearbeitung
 - ✓ Grundlagen von konstruktiver Konfliktbearbeitung
 - ✓ Eskalationsmodell von Friedrich Glasl
 - ✓ Beispiele zur Konfliktbearbeitung an Schule (Safety-walk, Friedensfüße, Mediation)
- Mobbing
 - ✓ Unterschied zwischen Mobbing und Konflikt
 - ✓ Umgang mit Mobbing
 - ✓ Mobbing erkennen und erste Schritte einleiten
- Beschwerdeformate
 - ✓ Beschwerdeformate an Schule

Stufe 6: KR global

- KR und Ziele für nachhaltige Entwicklung
 - ✓ Zusammenhang zwischen KR und Nachhaltigkeitszielen
 - ✓ BNE und globales lernen
 - ✓ weitere Gestaltung des KR-baumes
- KR-wissen im Unterricht verankern, Art. 28 + 29
 - ✓ Einarbeitung der KR in die Curricula
 - ✓ Kompetenzen bei Schüler*innen
- KR in Aktion – Partizipation, Art. 12 + 13
 - ✓ Art. 12+13 in Verbindung mit den SDGs
 - ✓ Praxisbeispiele für die Umsetzung
- KR in Aktion – Gesundheit an Schulen, Art. 24
 - ✓ Umsetzung von Art. 24 an der Schule
- KR in Aktion – Klimawandel, Art. 3, 6, 24, 27, 30
 - ✓ Globale Folgen des Klimawandels, Bsp.
 - ✓ Mögliche lokale Maßnahmen gegen den Klimawandel, Bsp.
- KR in Aktion – Schutz vor Gewaltanwendung weltweit
 - ✓ Bsp. zum Schutz vor Gewaltanwendung aus globaler Sicht

c. DIE KINDERRECHTESCHULEN TRAINER UND TRAINERIN (Stufe 1, 4 und 7)

Wer wird unser Trainer oder unsere Trainerin sein?

UNICEF vermittelt Ihnen einen Trainer oder eine Trainerin. Dazu hat UNICEF einen Pool aus rund 20 Trainerinnen und Trainern aufgebaut. Bei der Zuteilung werden regionale und zeitliche Aspekte berücksichtigt.

In welchen Stufen begleitet uns der Trainer oder die Trainerin?

In Stufe 1 (Pädagogischer Tag) Stufe 4 und 7 (beide Prozessbegleitung).

Welche Inhalte werden gemeinsam erarbeitet?

- Stufe 1: Pädagogischer Tag
 - Details siehe Seite 6 (Pädagogischer Tag)
- Stufe 4: Prozessbegleitung
 - Kinderrechteschulen in Deutschland – Leitfaden
 - Meilensteinplanung und Aktionsplan
 - Zielhierarchie (Leitziel, Mittlerziele, Handlungsziele)
 - Phasen der Projektentwicklung

Schwerpunkte:

 - Rückblick
 - ✓ Stufe 1: Päd. Tag
 - ✓ Stufe 2: Beteiligung
 - ✓ Stufe 3: Vielfalt und Nichtdiskriminierung
 - Aktueller Stand
 - ✓ Beratung/Austausch mit STG
 - ✓ Gemeinsame Aufgaben
 - Konkrete nächste Schritte und Ausblick
- Stufe 7: Prozessbegleitung, Abschluss des Trainings
 - Kinderrechteschulen in Deutschland – Leitfaden
 - Meilensteinplanung und Aktionsplan
 - Zielhierarchie (Leitziel, Mittlerziele, Handlungsziele)
 - Phasen der Projektentwicklung

Schwerpunkte:

 - Rückblick
 - ✓ Umsetzung der Ergebnisse Stufe 4
 - ✓ Stufe 5: Gewaltprävention
 - ✓ Stufe 6: Kinderrechte global
 - Aktueller Stand
 - ✓ Beratung/Austausch mit STG
 - ✓ Gemeinsame Aufgaben
 - Konkrete nächste Schritte und Ausblick